

Tarif

für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück

Auf der Grundlage der §§ 5 und 35 II der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg (Gemeinde-ordnung - GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Oktober 2001 (GVBl. I/01 S. 154), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Zusammenführung von überörtlicher Prüfung und allgemeiner Kommunalaufsicht sowie zur Änderung des Landesrechnungshofgesetzes und anderer Gesetze vom 22. Juni 2005 (GVBl. I/05 S. 210), hat die Gemeindevertretung Heinersbrück in ihrer Sitzung am 17.03.2006 folgenden Tarif für die Benutzung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück beschlossen.

§ 1

Allgemeines

- (1) Für die Vermietung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück wird ein Mietpreis nach diesem Tarif erhoben.
- (2) Im Mietpreis eingeschlossen ist die Nutzung der Halle selbst, seiner Nebenräume und Einrichtungen einschließlich der verfügbaren Medien (Strom, Wasser, Wärme).

§ 2

Mietpreise für die Sporthalle

- (1) Alle nachfolgenden Mietpreise beziehen sich auf die Mietdauer von einer Stunde. Die verschiedenen Nutzerkreise und Mietkategorien sind in der Anlage ersichtlich, die Bestandteil des Tarifes ist.
- (2) Bei einer Nutzungszeit bis einschließlich 30 Minuten wird der Mietpreis halbiert. Erfolgt die Nutzung über 30 Minuten bis zu einer vollen Stunde wird der volle Stundensatz fällig.
- (3) Sportvereine und Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz haben für Trainings- und Turnierzeiten ohne Zuschauer mietfreie Nutzung, wenn die Mehrzahl der Teilnehmer das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat.
- (4) Sportvereine und Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz, die aus einer anteilig gleichen Altersmischung von Kindern und Jugendlichen (Gruppe bis P 17) sowie Erwachsenen (Gruppe ab P 18) bestehen, zahlen jeweils 50%.

§ 3

In-Kraft-Treten

Der Tarif tritt am Tage nach seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Peitz, den 27.03.2006

Elvira Hölzner
stellv. Amtsdirektorin

- Siegel -

Anlage

1. Mietpreise für die Vermietung der Sporthalle der Gemeinde Heinersbrück 1. Mietpreise für sportliche Nutzung

Nutzergruppe	laufendes Training pro Std./Euro	Turniere, Wettkämpfe o. Zuschauer pro Std./Euro	Turniere, Wettkämpfe m. Zuschauern pro Std./Euro
eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	8,00
eingetragene Sportvereine aus Heinersbrück (Gruppe ab P 18)	2,50	5,00	10,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	12,00
Freizeitsportgruppen aus Heinersbrück (Gruppe ab P 18)	4,00	7,00	12,00
<hr/>			
eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	10,00
eingetragene Sportvereine aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	3,50	6,00	12,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe P 17)	mietfrei	mietfrei	14,00
Freizeitsportgruppen aus dem Amt Peitz (Gruppe ab P 18)	5,00	8,00	14,00
<hr/>			
sportliche Nutzer außerhalb des Amtes Peitz	7,00	10,00	16,00

2. Mietpreise für nichtsportliche Zwecke

Nutzungsart	Mietpreis / Stunde / Euro
Ausstellungen	15,00
Werbe- und Verkaufsveranstaltungen	20,00

Diese Satzung wurde im "Amtsblatt für das Amt Peitz/Amtske lopjeno za amt Picnjo mit seinen Gemeinden Drachhausen, Drehnow, Heinersbrück, Jänschwalde, Tauer, Teichland, Turnow-Preilack und der Stadt Peitz" Ausgabe 07/2006 vom 12.04.2006 veröffentlicht.